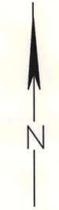
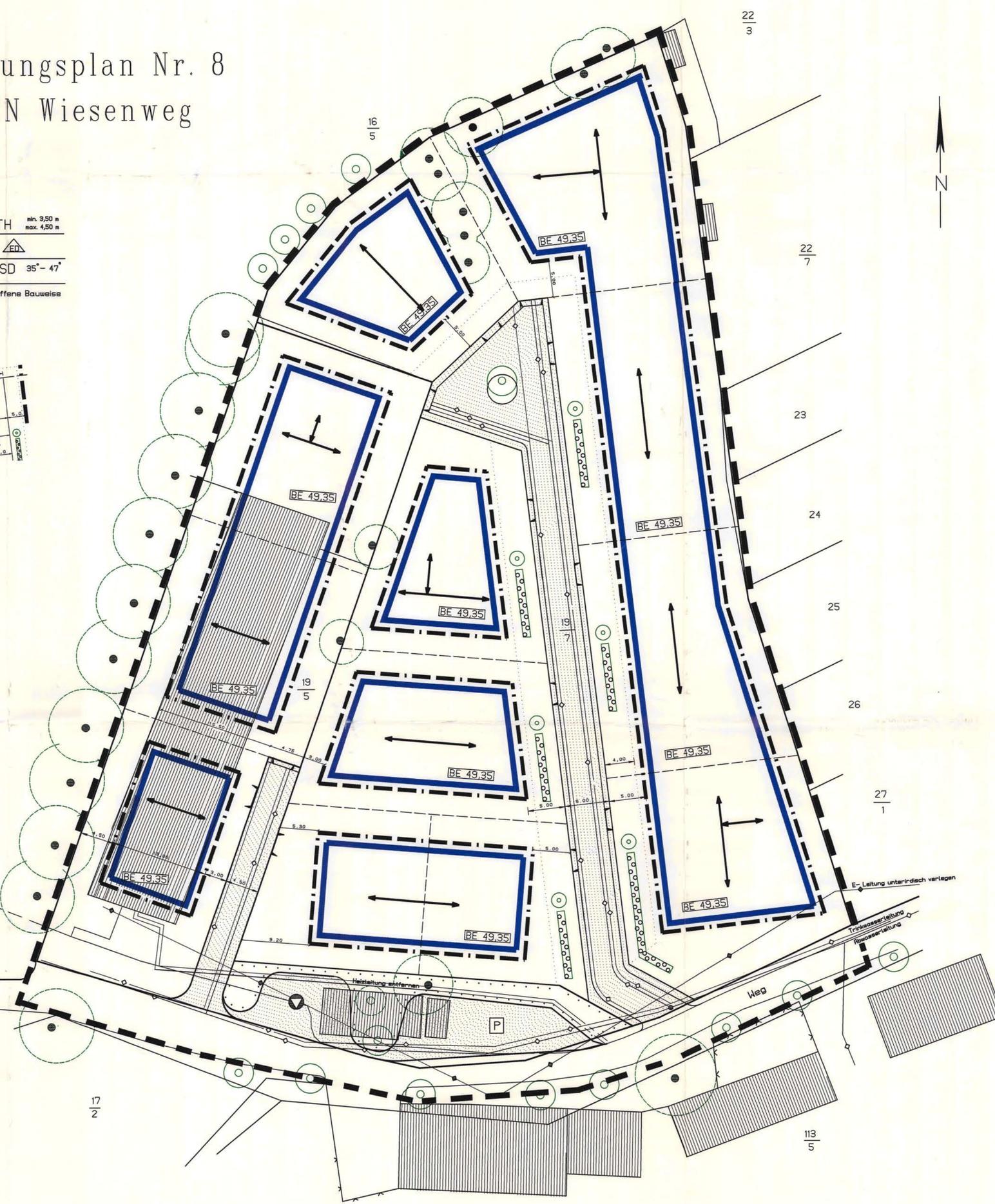


Bebauungsplan Nr. 8 LÜBBEN Wiesenweg

WA	TH	min. 3,50 m max. 4,50 m
GRZ 0,3		
GFZ 0,6	SD	35° - 47°
		offene Bauweise



Legende

- Umgrenzung des Bebauungsplan-Bereiches
- Allgemeines Wohngebiet
Gebietsfestsetzung gem. 2-11 BauGB
(Art der Nutzung, soweit nicht textlich ergänzt)
- TH Traufhöhe min 3,50 m
Traufhöhe max 4,50 m
- 0,3 (GRZ) Grundflächenzahl
- 0,6 (GFZ) Geschößflächenzahl
- offene Bauweise
- BE Baubeh., hier 49,35 m u. HN
nur Einzel- und Doppelhäuser
- Baugrenze (bis zu der gebaut werden darf)
- Zaungrenzen
- Straßenbegrenzungslinien
- Firstrichtung von Dächern
- Dachschrägen mit ... Neigungswinkel
- vorh. Gebäude
- Grundstücksgrenze (geplant)
- zu erhaltener Baumbestand
- neue Baumanpflanzung
- Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonst. Bepflanzung
- Verkehrsflächen
- Versorgungsleitung unterirdisch
- Versorgungsleitung oberirdisch
- Einfahrtbereich
- öffentlicher Parkplatz
- Papier-, Glascontainer

Verfahrensvermerke

1. Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 8 wurde am 26.08.1993 von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen. Der Beschluß wurde ortsüblich bekannt gemacht.
Lübben, den 28. VII. 1993
Der Bürgermeister
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist beteiligt worden.
Lübben, den 28. VII. 1993
Der Bürgermeister
3. Die Bürger wurden in der Veranstaltung vom 08.02.1994 gemäß Paragraph 3 Abs.1 BauGB über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung unterrichtet.
Lübben, den 28. VII. 1993
Der Bürgermeister
4. Die Träger öffentlicher Belange wurden entsprechend Paragraph 4 Abs.1 BauGB mit Schreiben vom 18./20.10.1993 zur Stellungnahme aufgefordert.
Lübben, den 28. VII. 1993
Der Bürgermeister
5. Der Planentwurf und die Begründung wurden in der Zeit vom 28.03.1994 bis 02.05.1994 gemäß Paragraph 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.
Lübben, den 28. VII. 1993
Der Bürgermeister
6. Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.05.1994 geprüft.
Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
Lübben, den 28. VII. 1993
Der Bürgermeister
7. Der katastermäßige Bestand (Kartengrundlage) und die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.
Lübben, den 28.07.1994
Otto Rausch
Kartographieamt
8. Der Bebauungsplan und die Begründung wurden gemäß Paragraph 10 BauGB in der Stadtverordnetenversammlung am 26.05.1994 als Satzung beschlossen.
Lübben, den 28. VII. 1993
Der Bürgermeister
9. Der Bebauungsplan wurde am 30.08.1994 von der höheren Verwaltungsbehörde genehmigt.
Lübben, den 27. IX. 1994
Der Bürgermeister
10. Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde ortsüblich bekanntgegeben.
Lübben, den 28. VII. 1993
Der Bürgermeister

Bemerkung:
Die Einteilung der Straßenverkehrsflächen sind nicht Gegenstand der Festsetzungen



Ingenieurbüro PROWA Wasser- und Umwelt GmbH Cottbus		Bearbeiter: Kuntz
Vorhaben: Lübben Wiesenweg		gezeichnet: Matthes
Stadtverwaltung Lübben	Benennung: Bebauungsplan Nr. 8	Abt.-Lr.: Noack
	Vertr.-Nr.: 3 18 62 00/93	Phase: 6
Ort/Datum: Cottbus	Datum: 6.94	Maßstab: 1:250
		Blatt: 6
		Größe: 30x72
		Nr.: 1